Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Münchenstift GmbH
Severinstraße 4

81541 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			20.03.2019

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH
Severinstr. 4
81541 München
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Haus Heilig Geist
Dom-Pedro-Platz 6
80637 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 19.02.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen
Vollstationäre Pflege
offener Gerontowohnbereich mit Pflegeoase

Platzzahl gesamt:	227
davon allgemeine Pflegeplätze:	138
davon Plätze im Gerontowohnbereich:	89
Einzelzimmerquote:	78 %
Belegte Plätze:	217

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 54,50%
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 14

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurde stichprobenartig der offene Gerontowohnbereich sowie die Pflegeoase im 1. Stock überprüft. Die Auswahl der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgte zufällig nach der Bewohnerstruktur und anhand der vorhandenen Risikofaktoren aus den Pflegegraden 1-5. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Ergebnisqualität.

Die in der Stichprobe befindlichen Bewohnerinnen und Bewohner waren in einem gepflegten Zustand. Der Ernährungszustand war ohne Beanstandungen. Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit Einschränkungen in der Nahrungsaufnahme wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen, sie wiesen keine relevanten Gewichtsabnahmen auf. Angeraten wurde, etwaige Hilfsmittel wie z.B. Trinkhilfen in die Pflegeprozessplanungen aufzunehmen.

Die besuchten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten keine akuten Schmerzen. Bei nicht auskunftsfähigen Bewohnerinnen und Bewohnern waren keine Schmerzäußerungen erkennbar. Regelmäßige Schmerzeinschätzungen wurden durchgeführt.

Bewohnerinnen und Bewohner mit Einschränkungen in der Mobilität wurden regelmäßig mobilisiert. Entsprechende Hilfsmittel waren vorhanden und im Einsatz. Positiv sieht die FQA den Einsatz von kinästhetischen Blocs als Fußablagen, welche eine Überwindung von Höhenunterschieden beim Sitzen ermöglichen.

Im Bereich des Risikomanagements waren bezüglich der Themenbereiche Dekubitus, Sturz und Ernährung individuelle pflegefachliche Einschätzungen vorhanden, entsprechende Maßnahmen waren ausgearbeitet.

Im offenen Gerontobereich wurde zur Unterstützung der Beschäftigung der Bewohnerinnen und Bewohner eine Tovertafel angeschafft. Mittels der Tovertafel können interaktive Spiele auf einen Tisch projeziert werden, wobei die Projektionen mit Hand- und Armbewegungen der Bewohnerinnen und Bewohner bewegt werden. Die interaktiven Spiele sollen die körperliche und geistige Aktivität stimulieren und soziale Interaktionen fördern.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

In der Einrichtung wurde eine gleichbleibend stabile und angemessene Versorgungssituation der Bewohnerinnen und Bewohner festgestellt.

Erneut konnte festgestellt werden, dass der Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen sehr reflektiert erfolgt. Zur Zeit werden bei keiner Bewohnerin und keinem Bewohner Freiheit einschränkende Maßnahmen angewandt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz

1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern und der Einrichtungsleiter haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.